


VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 4.3.2020. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln und auf der homepage des Amtes Nord-Rügen vom 14.4.2020 bis 30.4.2020 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.
3. Die Gemeindevertretung hat am 4.3.2020 den Vorentwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
4. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes vom 30.4.2020 bis 15.5.2020 durchgeführt worden. Zusätzlich wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum unter www.b-planpool.de veröffentlicht. Die ortsübliche Bekanntmachung ist durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom 14.4.2020 bis 30.4.2020 erfolgt. Außerdem wurde die Bekanntmachung im Zeitraum vom 14.4.2020 bis 30.4.2020 auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen veröffentlicht.
5. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 7.4.2020 frühzeitig nach § 4(1) BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch über den Umfang der Umweltprüfung aufgefordert.
6. Die Gemeindevertretung hat am 17.6.2020 den Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt. Gleichzeitig wurden die während der frühzeitigen Beteiligung nach § 3(1) und § 4(1) BauGB vorgetragenen Hinweise und Anregungen am 17.6.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
7. Der Entwurf der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit dem Umweltbericht und Stellungnahmen mit umweltrelevanten Hinweisen haben in der Zeit vom 3.8.2020 bis 8.9.2020 während folgender Zeiten: Mo, Mi, Do von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.00 Uhr, Di von 7.30 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.30 Uhr und Fr von 7.30 bis 12.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Hinweise und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, in der Zeit vom 17.7.2020 bis 5.8.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden. Gem. § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB wurde die Bekanntmachung im Zeitraum vom 17.7.2020 bis 8.8.2020 auf der Homepage des Amtes Nord-Rügen und ergänzend unter www.b-planpool.de im Internet veröffentlicht. Ergänzend wurden die Unterlagen im genannten Zeitraum gem. § 4a Abs. 4 BauGB unter www.b-planpool.de veröffentlicht.
8. Die von der Planung berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange sind nach § 4(2) BauGB mit Schreiben vom 14.7.2020 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
9. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Hinweise und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange am 30.09.2020 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
10. Die 14. Änderung des FNP, bestehend aus der Planzeichnung wurde am 30.09.2020 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.9.2020 gebilligt.

Sagard, den 17.2.2021

 S. Wenzel
 Bürgermeister

11. Die Genehmigung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist durch Fiktion (Fristablauf) mit Ablauf des 01.02.2021 eingetreten.

Sagard, den 17.2.2021

 S. Wenzel
 Bürgermeister

12. Die 14. Änderung des FNP wird hiermit ausgefertigt.

Sagard, den 17.2.2021

 S. Wenzel
 Bürgermeister

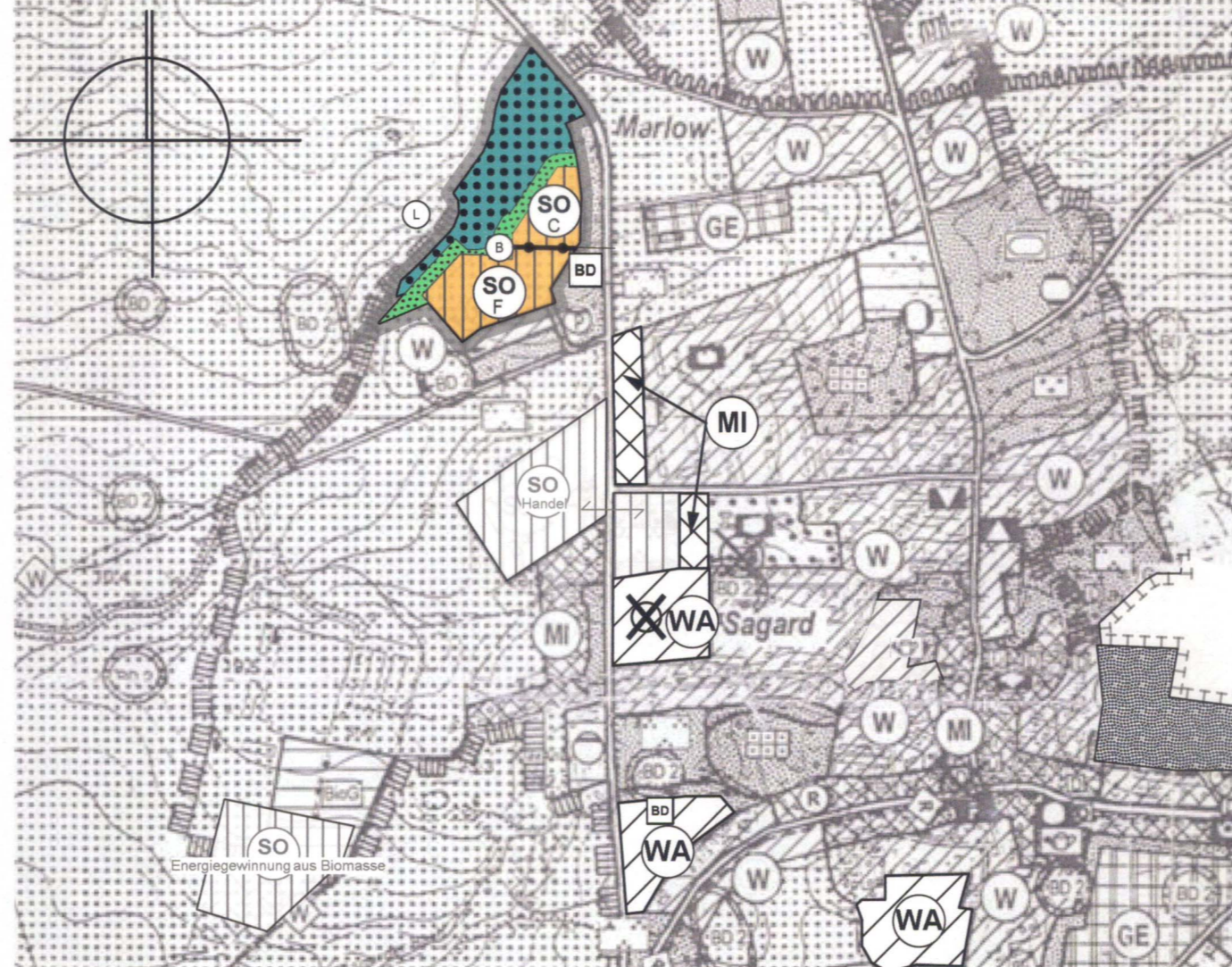
13. Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist in der Zeit vom 23.2.2021 bis 10.3.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von den Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen worden (§ 44 BauGB). Die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 9.3.2021 in Kraft getreten.

Sagard, den 12.3.2021

 S. Wenzel
 Bürgermeister

PLANZEICHNUNG

Maßstab 1:10.000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

gem. Anlage zur PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
 (§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB ; §§ 1 - 11 BauNVO)

- 01.04.01  Sondergebiete,
 - Ferienhausgebiet (§ 10 BauNVO),
 - Campingplatzgebiete (§ 10 BauNVO)


9. GRÜNFLÄCHEN
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- 09.01.00  Grünflächen

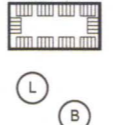
12. FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- 12.02.00  Flächen für Wald



14. REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
 (§ 5 Abs. 4 BauGB)

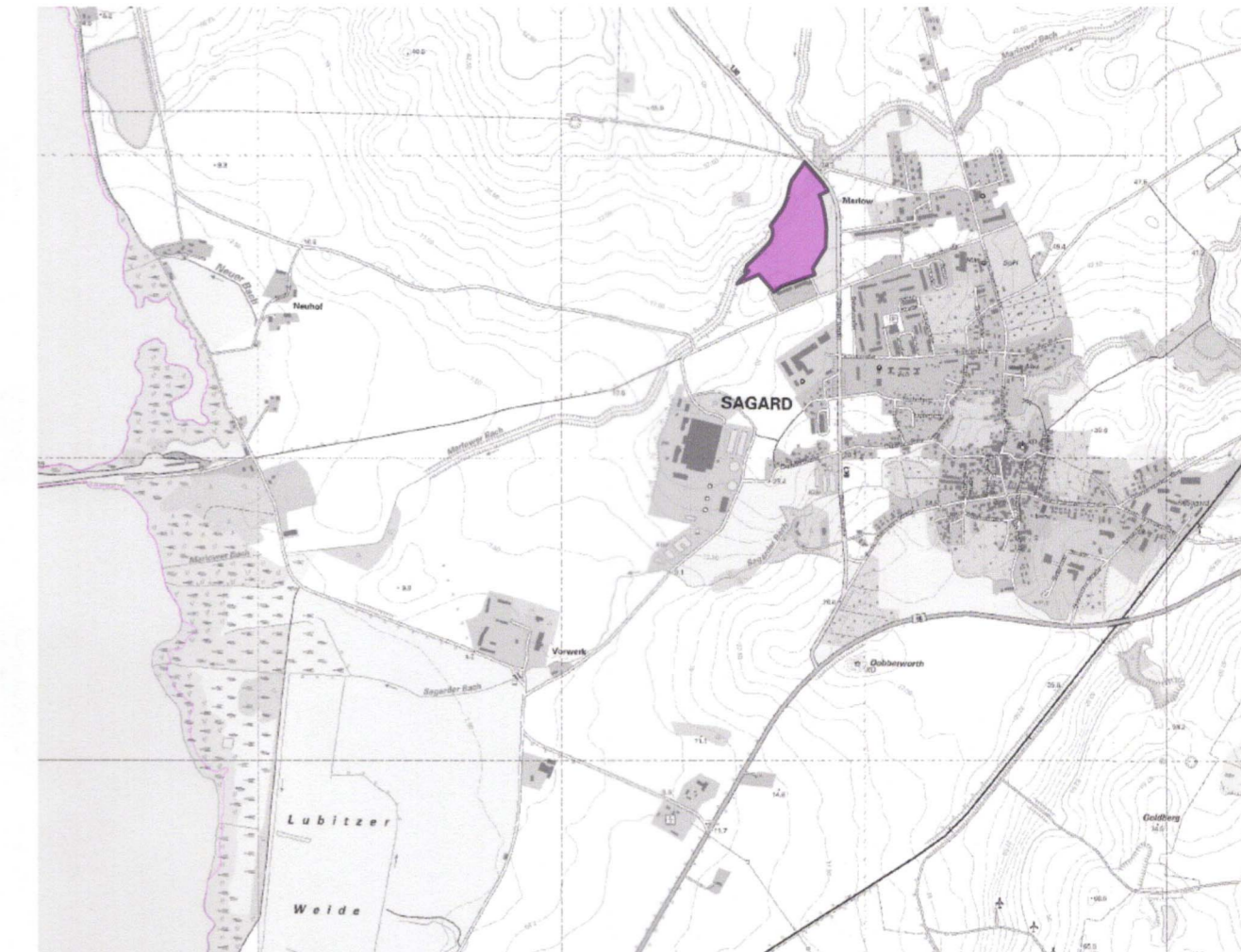
- 14.03.01  Bodendenkmal, hier: Bodendenkmale,
 deren Veränderung oder Beseitigung
 nach § 7 DSchG M-V genehmigt
 werden kann

13. MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR
 ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
 (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- 13.02.00  Umgrenzung von Schutzgebieten und
 -objekten im Sinne des Naturschutz-
 rechts, hier:
 - Landschaftsschutzgebiet
 - Biotop (ohne Flächendarstellung)

15. SONSTIGE PLANZEICHEN

- 15.13.00  Grenze des räumlichen Geltungs-
 bereichs der 14. Änderung des
 Flächennutzungsplans
- 15.14.00  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen



Übersichtskarte (unmaßstäblich)

raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Freie Stadtplaner, Architekten und Landschaftsarchitekten
 Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Frankendamm 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Sagard

14. Änderung des Flächennutzungsplans

für den Bereich des "Camping- und Ferienparks Sagard"
 vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 23)

Genehmigungsfassung

Fassung vom 23.01.2020, Stand 14.09.2020

Maßstab 1:10.000